

Zweifel bestehen. Daß man in der Nähe der vorhandenen Klostermauern noch eine weitere Befestigung errichtete, ist begreiflich, wenn die Klosterimmunität entweder als zu eng oder wegen ihrer rechtlichen Sonderstellung nicht als geeigneter Zufluchtsort für die Bevölkerung galt.

Der zweite Bau sollte die Versammlungsstätte umschließen und wiederum in starken Befestigungen und Mauern (*munitionibus firmis murisque*) bestehen. Nach dem Beispiel anderer Anlagen wird das Wall und Graben bedeuten, ersterer an der Außenseite durch eine Mauer verstärkt. Die Erzählung selbst bestätigt das. Genannt wird die Mauer (*paries, murus*), die bis zu vorgeschriebener Höhe emporgeführt wurde, und ein tiefer Graben, der von der Mauer 12 Fuß abstand¹⁾; das aus dem Graben gewonnene Material mußte außerdem einen Wall ergeben. Da die Mauer an einer Stelle vor schnell und unordentlich ohne Richtschnur gebaut wurde, stürzte sie ein und fiel in den Graben, also nach außen, während sie innen wohl vom Wall gestützt wurde. Von Wasser im Graben hören wir diesmal nichts, auch nicht, als der Einsturz einen Mann in den Graben warf und dort verschüttete.

Das Zeugnis der *Miracula sancti Wigberhti*, an dessen Deutung nunmehr kein Zweifel besteht, stellt das ganze Problem der Heinrichsburgen auf eine neue Grundlage. Seit geraumer Zeit hatten die Archäologen und Spatenmänner in dieser Frage das Wort gehabt. Insbesondere die Ausgrabung einiger niedersächsischer Ringwälle einerseits, ostfälischer Königspfalzen anderseits, brachte der lange gesuchten Lösung näher. Weiteres Licht schien jedenfalls nur noch in dieser Richtung in Aussicht zu stehen. Jetzt aber ist es doch wieder die Interpretation der schriftlichen Quellen, die eine neue Aufhellung bringt und die noch verbliebenen Rätsel zum guten Teile löst.

2. Die Heinrichsburgen als Volksburgen.

Wir sahen, daß Heinrich I. grundsätzlich nicht die Siedlungen — wie man immer wieder geglaubt hat —, sondern die außerhalb oder neben den Siedlungen gelegenen Versammlungsstätten ummauern ließ. Das hatte seinen praktischen Grund jedenfalls darin,

¹⁾ Ob es sich dabei um den vertikalen Abstand von Mauerhöhe zu Grabentiefe handelt oder um einen horizontalen Zwischenraum, eine sogenannte Berme, wird aus dem Texte nicht erkennbar. Die Zahlenangabe ist schwerlich zuverlässig, zumal die „Fuß“ aus „Schritt“ korrigiert sind.